

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010
Collall Fotokleber



Vorige Revision: 02-09-2016

Überarbeitet am: 10-05-2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Collall Fotokleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Kleben von Papier, Karton, Kork, Textil, Leder, Fotos.

Abgeratene Anwendung: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV
P.O. box 123
NL-9500 AC Stadskanaal
Tel. +31(0)599-652190 ; Fax +31-(0)599-652191
E-mail: info@collall.nl
www.collall.nl

1.4 Notrufnummer

+31 30 274888; (NVIC) (Nur dazu gedacht, Retter in akuten Vergiftungen zu informieren).

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Flammable liquid cat. 2 ; H225
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3, H336
Aq. Chron. Cat. 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltstoffe: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. *
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Die Dämpfe mischen sich mit Luft und können explosionsfähige Gemische bilden.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010
Collall Fotokleber



Vorige Revision: 02-09-2016

Überarbeitet am: 10-05-2017

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch von Naturgummi in Lösungsmittel.
- **Gefährliche Inhaltstoffe:**

Inhaltstoff	Identifikatoren	Einstufung DPD/CLP	
Hydrocarbons C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	EG nr: 921-024-6 REACH-nr: 01-2119475514-35	F; R11, Xn; R65 Xi; R38, N; R51/53 R67	45 . 93%
		Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	
Hydrocarbons, C6 isoalkanen <5% n-hexane	EG nr: 931-254-9 REACH-nr: 01-2119484651-34	F; R11, Xn; R65 Xi; R38 R67	22,5 . 46,5%
		Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304	
Ethanol	CAS-nr: 64-17-5 EG nr: 200-578-6 EU-Identificatienummer: 603-002-00-5 REACH-nr: 01-2119457610-43	F; R11	0,15-0,2%
		Flam. Liq. 2, H225	

- **Zusätzliche Hinweise:**
Achtung: Dieses Produkt enthält Naturkautschuk, das allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt konsultieren.
- Nach einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut waschen mit Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken:** Mund spülen mit viel Wasser. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Fachberatung sollte einen Arzt das NVIC kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** CO₂, Sand oder Löschpulver. Wasser nur sprühen.
Nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenoxide und Rauch freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
 Wasser sprühen um die Umgebung und andere Packungen zu kühlen. Verhindern das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Kontaminiertes Gebiet enträumen und für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen
Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von Oxidationsmitteln, Säuren und Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 °C bis +30 °C). Zündquellen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Collall Fotokleber: MAC TGG 8h: 210 mg/m³
 MAC TGG 15 min.: 442 mg/m³ (Hautaufnahme)

Biologische Grenzwerten: Noch nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Für gute Belüftung sorgen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz benutzen. Filter A.

- **Handschutz:** Nicht erforderlich. Bei längerem Hautkontakt sind Handschuhe aus Nitril Rubber geeignet.

- **Augenschutz:** Dichtschliessende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Transparent.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine relevante Information bekannt.
pH:	Keine relevante Information bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine relevante Information bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine relevante Information bekannt.
Flammpunkt:	20 °C.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine relevante Information bekannt.
Entzündbarkeit:	Keine relevante Information bekannt.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdichte bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dichte bij 20°C.:	0,700 g/cm ³ .
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine relevante Information bekannt.
Viskosität bei 20°C.:	4500 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel:	90 - 95%
Festkörpergehalt:	5 - 10%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert heftig mit oxidationsmitteln und starken Säuren und basen.

10.2 Chemische stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Höhe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, starke Säuren un basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Carbon-Oxide und Rauch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität:**

Fotokleber	Oral:	LD50	≥2000 mg/kg (Ratte)
	Dermal:	LD50	≥2000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalation:	LC50/4h	≥ 5 mg/l (Ratte)
ATE	Oral:		2000 mg/kg Körpergewicht
	Dermal:		2000 mg/kg Körpergewicht
	Dampf:		5 mg/l/4h
	Staub/nebel		5 mg/l/4h
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Reizwirkung.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Nicht eingestuft.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Niet sensibilisierend.
- **Keimzell-Mutagenität:** Nicht eingestuft.
- **Karzinogenität:** Nicht eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität:** Nicht eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,:** Nicht eingestuft.
- **Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Fotokleber:** LC50 (fish): 1 - 10 mg/l
EC50 (algue): 1 - 10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht getestet.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevante Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine relevante Information bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- **WGK (D):** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zum Ozonabbau:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre:** Keine relevante Information bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll deponiert werden oder in die Kanalisation gelangen. Reste der Problemabfallentsorgung zuführen.

Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Packungen mit trockene Klebereste können im Restmüll.

Packungen mit nasse Klebereste der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UN 1133 Klebstoffe, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa.) (enthält Kohlenwasserstoffe), 3, III, (D/E)

ADN: UN 1133 Klebstoffe, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa.) (enthält Kohlenwasserstoffe), 3, III

IMDG: UN 1133 Adhesives, containing a flammable liquid (with a flashpoint below 23°C. and viscous according 2.3.2.3)(vapour pressure at 50°C. at most 110 kPa.) (contains Hydrocarbons), 3, III

IATA: UN 1133 Adhesives, containing a flammable liquid (with a flashpoint below 23°C. and viscous according 2.3.2.2)(vapour pressure at 50°C. at most 110 kPa.) (contains Hydrocarbons), 3, III

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine polutant: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweis: 33

Gefahrensymbole: 3

EMS Nummer: F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Müttern am Arbeitsplatz.

Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen.

Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basierend auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Relevante (EU)H-Sätze (Zutaten):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieur (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
ATE	Acute Toxicity Estimate.
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA	International air transport association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg).
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
NVIC	Nationaal Vergifgingen Informatie Centrum
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulating.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

* Geändert seit der letzten Aktualisierung